

## F 2 Dienstvereinbarung über die Nutzung der digitalen Telekommunikationssysteme im NDR

Zwischen dem  
Gesamtpersonalrat des Norddeutschen Rundfunks

und dem  
Norddeutschen Rundfunk

wird die folgende **Dienstvereinbarung über die Nutzung der digitalen Telekommunikationssysteme** im NDR und die **Auswertung der dabei anfallenden Daten** geschlossen.

### 1 Zweckbestimmung

Die Telekommunikationssysteme werden zum Führen von Telefongesprächen und zur Erfassung der durch Amtsverbindungen entstehenden Kosten eingesetzt. Dabei werden die Grundsätze des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeit (Abhörverbot) beachtet. Die Nutzung erfolgt ausschließlich in dem durch die Dienstvereinbarung vorgegebenen Rahmen.

### 2 Leistungsmerkmale

Die Leistungsmerkmale der in den NDR-Betriebsstätten eingesetzten Telekommunikationssysteme sind in der Anlage zu dieser Dienstvereinbarung aufgeführt. Mitbestimmungspflichtige Veränderungen dieser Leistungsmerkmale werden nicht ohne Zustimmung des GPR vorgenommen.

### 3 Gesprächsdatenerfassung

Bei internen Gesprächen, d. h. bei Gesprächen innerhalb der Betriebsstätten des NDR in einem Ortsnetz werden keine Gesprächsdaten erhoben. Das Gleiche gilt bei von außerhalb eingehenden Gesprächen. Bei Ortsgesprächen werden keine Daten ausgewertet. Bei abgehenden Ferngesprächen werden folgende Daten erfasst:

- Nebenstellenummer,
- Zielnummern, um die drei letzten Ziffern gekürzt,
- Anzahl der Gebühreneinheiten,
- Datum,
- Uhrzeit.

Die aufgezeichneten Daten werden im Kommunikationssystem zwischengespeichert und für die EDV-Auswertung bereitgestellt.

### 4 Fernsprechbereiche und Nutzungsberechtigungen

Die Kosten dienstlicher Telefongespräche trägt der Arbeitgeber. Hierzu gehören „Dienstgespräche und Gespräche aus dienstlichem Anlass“. Dienstgespräche sind alle Gespräche, die der Mitarbeiter in Erfüllung seines Arbeitsvertrages für den Arbeitgeber führt. Gespräche aus dienstlichem Anlass sind Privatgespräche, die der Mitarbeiter aus dienstlichem Anlass führen muss.

Für Privatgespräche stehen öffentliche Münzfernsprecher zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Führung von dienstlichen Telefongesprächen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Es bestehen folgende Bereiche:

- Orts- und Nahbereich,
- Fernbereich national für häufig anzuwählende Partner, wie NDR- Landesfunkhäuser, -Studios, -Sender, andere Rundfunkanstalten, Behörden, Firmen (Kurzurufnummernbereich),
- Fernbereich national allgemein,
- Fernbereich international.

Die beiden erstgenannten Bereiche sind mit wenigen Ausnahmen für alle Nebenstellenanschlüsse freigeschaltet.

Mitarbeiter, deren Nebenstellenanschluss für einen der beiden letztgenannten Bereiche freigeschaltet ist, erhalten von der für den Betrieb des digitalen Kommunikationssystems zuständigen Stelle zur Sicherung ihres Nebenstellenanschlusses ein elektronisches Sperrschloss in Form einer 4-stelligen Kennziffer. Mit dieser Kennziffer kann dieser Nebenstellenanschluss auf die beiden erstgenannten Bereiche eingeschränkt werden. Durch erneute Wahl der Kennziffer kann diese Einschränkung rückgängig gemacht werden.

## 5 Abhörverbot

Telefongespräche werden nicht abgehört. Das Einschalten in laufende Gespräche ist grundsätzlich ausgeschlossen. Lediglich die Telefonvermittlung darf sich bei wichtigen (z. B. angemeldete oder internationale Gespräche) in der Telefonvermittlung ankommenden Gesprächen einschalten. Vorranggespräche fallen nicht unter das Abhörverbot.

## 6 Auswertung und Löschung

Die Fernsprechgebühren werden monatlich in EDV-Ausdrucken ausgewiesen. Jeder Ausdruck enthält die Bezeichnung der Organisationseinheit, die Nummer der Kostenstelle, die Nebenstellenummern sowie je Nebenstelle und für die Kostenstelle insgesamt die Zahl der Gebühreneinheiten und den Gesamtbetrag.

Der Kostenstellenverantwortliche prüft anhand dieses EDV-Ausdrucks binnen vier Wochen die Angemessenheit der angefallenen Gebühren. Er nimmt diesen Ausdruck nach Prüfung und Abzeichnung für zwei Jahre zu den Akten der Kostenstelle. Für weitergehende Prüfungen aus gegebenem Anlass kann der Kostenstellenverantwortliche bei der für die Gebührenausswertung zuständigen Stelle je Nebenstelle einen Ausdruck anfordern, der für Gespräche im Fernbereich je Gespräch auch die Zielnummer (um die letzten drei Ziffern gekürzt), die Anzahl der Gebühreneinheiten, Datum, Uhrzeit und den Gebührenbetrag enthält; dieser Ausdruck ist nach Abschluss der Prüfung vom Kostenstellenverantwortlichen unverzüglich zu vernichten.

Über die Anforderung dieser Sonderauswertung je Nebenstelle sind der Nebenstelleninhaber und, soweit der Nebenstelleninhaber nicht innerhalb von drei Tagen widerspricht, der Personalrat unter Angabe von Gründen, Zweck und Auswertungszeitraum vor Ausdruck zu unterrichten. Sonderauswertungen werden zugänglich gemacht nur dem Kostenstellenverantwortlichen und dem Nebenstelleninhaber, auf dessen Wunsch auch dem Personalrat sowie zu internen Prüfzwecken der Revision.

Für die Nebenstellenanschlüsse in den Geschäftsräumen des Gesamtpersonalrats und der örtlichen Personalräte erfolgt die Gebührenausswertung mit der Maßgabe, dass der jeweilige Vorsitzende als Kostenstellenverantwortlicher tätig ist.

Sämtliche gespeicherte Daten werden nicht für andere Zwecke als die der Gebührenerfassung, -prüfung und -verrechnung verwendet. Die im digitalen Kommunikationssystem gespeicherten Daten werden dort unverzüglich nach ihrer Übermittlung an den Rechner der Abteilung Datenverarbeitung gelöscht. In der Abteilung Datenverarbeitung werden alle gespeicherten Gebührendaten jeweils acht Wochen nach Erstellung des in Abs. 1 genannten EDV-Ausdrucks nicht rekonstruierbar gelöscht.

## **7 Separate Amtsleitungen**

Über separate Amtsleitungen verfügen Personalvertretung und Betriebsarzt.

## **8 Datenverwendung**

Die von dem System erfassten Gesprächsverbindungsdaten werden Dritten nicht zugänglich gemacht.

## **9 Kontrolle durch den Personalrat**

Der Personalrat erhält jederzeit Einsicht in alle Gegenstände, die in dieser Dienstvereinbarung geregelt worden sind.

## **10 Geltung für andere Dienstbereiche**

Die hier getroffenen Regelungen zum Fernsprechbereich gelten ebenso für die anderen in der Anlage zu dieser Dienstvereinbarung genannten freigegebenen Dienstbereiche.

## **11 Inkrafttreten**

Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.01.1993 in Kraft.

Hamburg, den 18. Dezember 1992

Norddeutscher Rundfunk  
gez. Plog  
gez. Prof. Dr. Berg

Gesamtpersonalrat des Norddeutschen Rundfunks  
gez. Udo Kölsch

## Anlage zur Dienstvereinbarung über die Nutzung der Telekommunikationsanlagen im NDR

in der Fassung Januar 2010

### Freigegeben

a) für alle Nutzer in den Bereichen

Rothenbaum  
Lokstedt  
Hansastr. 2-3  
Mittelweg 48  
Mittelweg 113  
Netzverbund Niedersachsen  
Netzverbund Schleswig-Holstein  
Netzverbund Mecklenburg-Vorpommern

Anrufliste / Anrufjournal

AULD = Anrufumleitung im Dienstbereich DEE

AULF = Anrufumleitung im Dienstbereich FAX

BELM = Belastungsmessung

BERUMZ = Berechtigungsumschaltung nach Zeitvorgabe

CLIP = Anzeige der Rufnummer des rufenden Teilnehmers beim gerufenen Teilnehmer (Rufnummernübermittlung)

COLP = Anzeige der Rufnummer des gerufenen Teilnehmers beim rufenden Teilnehmer

COLR = Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer des gerufenen Teilnehmers beim rufenden Teilnehmer

DIRAUN = Direkte Anrufübernahme

PINNW = PIN Netzwelt

TERMIN = Termin

VOICO = Voice-Kompression

RNGZ = Rufnummerngeber Zentral

RNGI = Rufnummerngeber Individuell

SAS = Sammelanschluss

AULS = Anrufumleitung

FRAD = Freigegeben zum Anklopfen (Digite)

BERUMC = Berechtigungsumschaltung mit Codeziffer

HOTROE = Hotline

EWAKO = Externe Wahlkontrolle

DRKONF = Dreierkonferenz

GESPAMT = Gebührenanzeige am Display Amtsverkehr

GESPNW = Gebührenanzeige am Display Netw.-Verkehr

WW = Wahlwiederholung

RR = Rückruf

DRS = Direktruf (Digite im Team und Chese)

MAK = Makeln

AUN = Anrufübernahme

RUF = Unterschiedlicher Ruf

UML = Umlegen vor Melden

VAR KONF = Variable Konferenz

**b)** zusätzlich an den Vermittlungsplätzen in

Lokstedt  
Rothenbaum

AUFS = Aufschalten

NACHTZU = Wahlweise Zuordnung Nachtschaltung

RES = Reservieren von externen Leitungen

KET = Kettengespräch

GEP = Gebührenerfassung am Platz

AOPRIO = Anrufordnung nach Anrufart

WDALARM = Wiederholung Alarmsignale

## Gesperrt

in den Bereichen

Rothenbaum  
Lokstedt  
Hansastraße 2-3  
Mittelweg 48  
Mittelweg 113  
Netzverbund Niedersachsen  
Netzverbund Schleswig-Holstein  
Netzverbund Mecklenburg-Vorpommern

Anrufliste / Anrufjournal

ABDUWA = Abwurf durchgewählte Amtsverbindungen

ANKS = Verhindern Anklopfen/Aufschalten

ANRS = Anrufschutz

APL = Aufsichtsplatz

BERUMA = Berechtigungsumschaltung mit Ausweis

BERUMD = Berechtigungsumschaltung über DVA

BERUMS = Berechtigungsumschaltung mit Schlüssel

BERUMV = Berechtigungsumschaltung vom Vermittlungsplatz

ESI = Einschränkung des selbstständigen Internverkehrs

FANGEN = Fangen

FESTKONF = Feste Konferenz

GEFM = Gefahrenzeitmessung

GEUA = Gebührenanzeige bei Unteranlagen

RUNDSPR = Rundspruch

VPLBUM = Berechtigungsumschaltung aller Teilnehmer vom Platz

## Dienstbereich FAX

SAF = Sammelanschluss

## Dienstbereich TTX

AULT = Anrufumleitung

SAT = Sammelanschluss

**Dienstbereich BTX**

AULB = Anrufumleitung

DRB = Direktruf

NCB = Leased Line over Nailed Connection

SAB = Sammelanschluss

**Dienstbereich DEE**

DRD = Direktruf

NCD = Leased Line over Nailed Connection

SAD = Sammelanschluss

